

**Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG  
(EVKR) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)  
(gütig ab 01. Oktober 2019)**

**1. Anwendungsbereich**

Die elektrische Energie wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit Zustimmung der EVKR zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftlicher Gründe entgegenstehen.

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der EVKR mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Die Mitteilung hat mindestens folgende Angaben des Gerätes der Anlage zu enthalten: Bezeichnung, Baujahr, Anschlusswert, Datum der Inbetriebnahme.

**2. Abrechnung und Abschlagszahlungen**

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt einmal jährlich zum Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die EVKR erhebt elf monatliche Abschlagszahlungen. Der Abschlag bemisst sich nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung des abgelesenen Verbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlags in Verbindung mit der nächsten Ablesung. In die Abrechnung fließt der hochgerechnete Verbrauch des abgelesenen Wertes bis zum Ende des Abrechnungsjahres ein. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 StromGVV bleibt unberührt.

**3. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung und Banküberweisung und/oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung und stellt sicher, dass das Konto am Fälligkeitstermin gedeckt ist. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen die Rechnungsbeiträge und Abschläge zur Fälligkeit auf ein von der EVKR benanntes Konto ein. Barzahlungen sind im Kundenzentrum, Industriestraße 19, 79771 Klettgau-Grießen, möglich.

**4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach folgenden Pauschalsätzen in Rechnung gestellt.

## Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	netto	brutto
Mahnung	4,00€	4,00€
Rücklastgebühr	je nach Kreditinstitut	

Einsatz eines Beauftragten der EVKR während der üblichen Arbeitszeit		
Zur Unterbrechung der Versorgung	62,00€	62,00€
Zur Wiederherstellung der Versorgung	62,00€	73,78€
Zum Einzug einer Forderung	62,00€	62,00€

Außerhalb der üblichen Geschäfts- bzw. Arbeitszeiten der EVKR erfolgt keine Wiederaufnahme der Versorgung. Die Wiederaufnahme der Versorgung wird frühestens einen Werktag nach erfolgtem Zahlungseingang bei der EVKR vorgenommen. Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

### 5. Umsatzsteuer

Den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. Davon ausgenommen sind die Kosten aus Zahlungsverzug (Zahlungsaufforderung, Rücklastgebühr, Einsatz eines Beauftragten der EVKR zum Einzug eines Betrages, Einstellung der Anschlussnutzung) die Gebühr zur Ratenzahlung und die Gebühr für Barzahlung.

### 6. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, Industriestraße 19, 79771 Klettgau, Tel. +49(0)7742 85675-0, Fax. +49 (0)7742 85675-99, E-Mail: [service@evkr.net](mailto:service@evkr.net)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)



Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 7. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.10.2019 in Kraft.

Die Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) ist im Internet unter [www.evkr-gmbh.de](http://www.evkr-gmbh.de) veröffentlicht und liegt im Kundenzentrum, Industriestraße 19, 79771 Klettgau-Grießen aus. Auf Verlangen wird sie unentgeltlich ausgehändigt.

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, Industriestraße 19, 79771 Klettgau, Tel. +49(0) 7742 85675-0, Fax. +49(0)7742 85675-99, E-Mail: [service@evkr.net](mailto:service@evkr.net)